

## Dr. Hamer an Veronika Lenz

Dr. med. Mag. theol. Ryke Geerd HAMER  
Facharzt f. Innere Medizin mit Berufsverbot  
wegen Nichtabschwörens der (Germanischen) Neuen Medizin  
Sandkollveien 11  
N &dash; 3229 Sandefjord 30. November 2009

Frau  
Bezirksrichterin Mag. Veronika Lenz  
Bezirksgericht  
Hauptplatz 18  
A &dash; 8530 Deutschlandsberg

nachrichtlich:

(samt Buch &bdquo;Aids, die Krankheit, die es gar nicht gibt&ldquo; in der Anlage)  
An die Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg  
An den Landeshauptmann der Steiermark  
An den Justizminister von Österreich  
An Staatsanwalt Dr. Kroschl, Graz  
An die Univ-Kinderklinik Graz, Herrn Prof. Müller

Sehr verehrte Frau Mag. Veronika Lenz,

wir hatten ja kürzlich zum 2. Mal - sine ira et studio - miteinander gesprochen.

Ich erzählte Ihnen, daß ich vorher nochmals mit Staatsanwalt Dr. Kroschl telefoniert hätte, wobei er mir versichert habe, er wisse genau, daß Behörden und Gericht dafür beweispflichtig seien, daß es ein Aids-Virus gebe, was bisher allerdings noch niemand gesehen hat, nicht einmal der &bdquo;Entdecker&ldquo; Montagnier selbst daß mein Buch &bdquo;Aids, die Krankheit, die es gar nicht gibt&ldquo; falsch sei. Ich hatte Ihnen beiden ja je ein Exemplar zur freundlichen Lektüre zukommen lassen.

Nun erfahre ich zu meinem Erstaunen, daß im Bezirksgericht Deutschlandsberg - außer Ihnen - quasi alle längst wissen, daß mein Buch stimmt.

Sie haben Herrn Seebald am 24.11., als er nach Ihrer Beurteilung meines Buches gefragt hat, geantwortet:

Sie hätten eine andere Meinung, und Dr. Hamer käme als Gutachter nicht in Frage, weil der &bdquo;zu einseitig&ldquo; sei.

Ihr Kollege Herr Dr. Leo Popp hat geäußert:

Natürlich wisse er (und vermutlich die anderen Kollegen Richter auch), daß es kein Aids gebe und der Dr. Hamer mit seinem Buch recht habe, aber Sie dürften es nicht sagen.

Die Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg setze Sie massiv unter Druck&hellip;

Nun, ich kann die internen Hintergrundvorgänge in der Steiermark natürlich hier von Norwegen aus nicht beurteilen.

Verehrte Frau Richterin, uns einfachen Menschen hat man früher auf der Uni beigebracht, ius habe etwas mit Logik zu tun und Richter etwas mit rechtlich.

Aber das war ja vor über 50 Jahren und das scheint sich inzwischen gründlich geändert zu haben.

Wenn Sie sagen, Sie hätten eine andere Meinung, nun gut, aber Ihre persönliche subjektive Meinung interessiert hierbei nicht. Sie sind verpflichtet, den Gegenbeweis zu erbringen. Darüber waren wir beide uns bei unserem letzten Gespräch doch auch einig, daß Sie dafür beweispflichtig sind. Dem hat auch der Dr. Kroschl eindeutig zugestimmt. Es geht aber nicht, daß Sie die Eltern in ihrer Not und Verzweiflung hängen lassen und die Sache &bdquo;aussitzen&ldquo; wollen.

Nach den Regeln der Logik gibt es bei naturwissenschaftlichen Zusammenhängen nur:

richtig oder falsch. Wenn es richtig ist, darf man nicht der durch keine Fakten begründeten subjektiven Meinung sein, daß es doch falsch sei.

Was würde Sie denn eigentlich daran hindern, in einem Blitzbesuch nach Norwegen zu kommen. Dorthin laden wir 10 oder 20 beliebige Hiv-positive &bdquo;Patienten&ldquo; ein, dazu Kronprinzessin Mette Marit von Norwegen, die Patronin der Aids-&bdquo;Kranken&ldquo;, bzw. krank geredeten. Es dauert nur wenige Stunden, um bei allen herauszufinden, daß es wirklich nur der alberne Smegma-Test war, den man als Hiv getestet hat.

Das Gleiche könnten Sie doch auch im Deutschlandsberg im Bezirksgericht machen. Herr Dr. jur Brandstätter und Herr Ing. Pilhar würden Ihnen sicher gerne dabei helfen. Dann brauchen Sie nicht mehr eine wegen Faktenmangel unqualifizierte subjektive falsche Meinung zu haben, sondern könnten sich auf bombenfeste Fakten stützen. Und falls Sie doch mal mein Büchlein lesen, dann wissen Sie genau, wie man das macht.

Nichts für ungut, verehrte Frau Magister, von einer Richterin verlange ich Redlichkeit, Rechtlichkeit, sprich Gerechtigkeit, Blindheit gegenüber der Bezirkshauptmannschaft. Blindheit heißt hier: Unbestechlichkeit.

Natürlich bin ich nicht so naiv, nicht zu wissen, daß eine rechtliche Entscheidung, wie es die vornehmste Aufgabe einer Richterin wäre, einen Erdbeben auslösen wird. Aber vielleicht denken Sie mal an die furchtbaren Schicksale, wie das der Familie Seebald – die durch die Lügen-Diagnose AIDS nicht nur in tiefste Verzweiflung gestürzt worden ist, sondern physisch umgebracht wurde, wie es gerade mit dem jüngsten Kind des Ehepaars Seebald durch AZT geschehen soll.

Oder an all die sog. „Aids-Patienten“, die nichts anderes gehabt haben als eine alberne Smegma-Allergie, die durch Lügen, Betrug und schwerste Körperverletzung - bis hin zum in Kauf genommenen Tod - durch Behörden, Pharma, Mediziner und Gerichte in unsägliches Leid gestürzt wurden.

In meiner nächsten Auflage, die in wenigen Tagen startet, werde ich diesen Brief mit aufnehmen. Wenn Sie die Sache aussitzen wollen – in dubio pro reo !! – dann ist das ein allerschwerstes Justizverbrechen.

Sollte ich aber einmal in unserem deutschsprachigen Volk etwas zu sagen haben, dann werde ich alle Beteiligten streng zur Rechenschaft ziehen lassen.

Wenn Sie jetzt sagen, ich würde Sie zum Recht erpressen, dann dürfen Sie das sagen. Es ist nach meinem Demokratieverständnis Aufgabe eines jeden Bürgers, die Richter zum Recht zu zwingen. Und in einem Rechtsstaat müßten redliche Kontrollorgane dabei kräftig helfen.

Nichts für ungut, verehrte Richterin, quo vadis ?

Mit den besten Grüßen  
Dr. Hamer